

Dienstags / den 8. Septembris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXXVI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Mäders-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligentz-Zettel.

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen
was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren /
gefunden oder gestohlen worden; Sodann Personen welche Geld leihen oder ausleihen wollen / Bedienung und
Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen / neuen Büchern / Schriften
und Collegien / auch andern neuen Anstalten / Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von in-
haftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copalirten zu Eleye /
Wesel und Duisburg / wochentlichen Korn-Preise und Brod-Tare; auch andere
dem Publico zur nützlichsten Nachricht dienende Sachen.

I. Von Academischen Sachen.

HENR. THEOD. PAGENSTECHER, deren Rechten Doctor und Professor Ordinarius,
zur Zeit Universitatis Rector & Facultatis Juridicæ Decanus, wird / nach nunmehr geens-
digten Ferien / seine Academische Arbeit wiederum anfangen; und zwar / dieses Jahr / in denen
öffentlichen Lectionibus, Böckelmanni Differentias Juris Civilis, Canonici & Hodierni; in Col-
legiis privatis aber / Grotium de Jure Belli & Pacis, und Ludovici Doctrinam Pandectarum,
expliciren / auch andere Collegia, auf Verlangen deren Auditorum, eröffnen.

Die

Conditiones dieser Lotterey.

Der Einsatz in dieser Lotterey ist in der ersten Classe 1. Rthlr. 15. Stüber / in der zweyten 1. Rthlr. 45. Stüber / in der dritten 3. Rthlr. Elbisch.

Die Collecte soll den 13. Julii 1744. angefangen / und den 12. Decembr. d. a. geschlossen / sodann die erste Classe den 4. Jan. 1745., die zweyte und dritte aber / jedesmahl 6. Wochen darnach / gezogen werden.

Die 20000. Loosen sollen zugleich in die Nummer-Büchse gethan / und dagegen 2004. Preisen und Præmien ausgezogen werden / und so ferner gegen die übriggebliebene Numeren / die Preisen und Præmien der folgenden Classen.

Die Ziehung soll geschehen auf dem Rath-Hause zu Elbe von zwey Wäysen-Kindern / in Gegenwart zweyer Deputirten aus dem Magistrat und anderer Interessenten / welche sich nach ihrem Gefallen dabey einfinden können.

Alle Loosen sollen unterzeichnet werden von denen dazu verordneten Directoren / Herrn Justiz-Rath und Bürgermeister J. M. v. Forell, Hrn. Scheyen J. A. Witten, und J. A. Ritzart.

Die Preisen und Præmien sollen jedesmahl 14. Tage nach der Ziehung von den Collecteurs oder Commissarien / bey welchen die Loosen eingelegt seynd / bezahlet / und nichts weiter als 10. Pro-Cent gekürzet werden.

Die Umwechselung der Loosen soll bey Verlust derselben / innerhalb 5. Wochen / nach Ziehung jeder Classe / geschehen.

Die geschriebene Listen sollen von den Deputirten unterschrieben / und ihre Namen unter die gedruckten Listen gesetzt werden / welche nach der Ziehung jeder Classe / sowol alhier zu Elbe / als bey denen Collecteurs und Commissionarien / inn- und ausserhalb Landes / eingesehen werden können.

Anhang zu dem gedruckten Plan.

Gleichwie nun Se. Königl. Majestät allergnädigst verstatet / das in Dero Königreich Preussen und allen Dero Provinzien Collecteurs angeordnet werden mögen / also kan sich ein jeder bey den Magistraten der Dertter melden / und / so viel gefällig / Loosen nehmen.

III. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Op den 11. Septembr. a. c. zynde Vrydaag, 's Morgens om 9, ende des Naamiddaags om 2. Uyren, en soo vervolgens, sal ten Huse van de Weduwe Verheyen in de Swaan tot Neder-Elten, ten Overstaan van Een HoogEdel Gericht, in 't openbaar aan de meestbiedende verkofft werden, de Bibliothec by wylen de Heer Dr. Anton Jos. Reygers, in syn Leven Ambtman en Rigter aldaar, nagelaten, bestaande meestendeels in Juristen- en voorts in Medicinal- en andere curieuse Boeken, te samen omtrent 240. Stuck in 't getal; waervan de Catalogus tot Hoog-Elten by de Heer Ambtman en Rigter Dr. Streuff, tot Embrick by den Schepenen van Wick, en tot Cleve by den Hoff-Procur. van der Heyden kan ingesien worden; om alsoo die daartoe Lust hebbende sig op Tyt en Plaats voorseyd te kunnen verwoegen, en hun Voordeel doen.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / auf Sonnabend / den 5. dieses / das Nach-Graß derer von der Stadt an sich behaltene Wenden in der Wpen / als des 2ten / 3ten / 4ten / 5ten und 10ten Schlags / sodann derer breyen Pferde-Kämpen / des Morgens Glocke 9 / aufm Nachtbause daselbst / dem meistbietenden zu verkaufen / und soll den 8. dieses die zweyte Kerze darüber ausbrennen; Wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbst einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Auf Sr. Königl. Majestät 20. Unseres allergnädigsten Königs und Heren / specialen allergnädigsten Befehl / wird hierdurch bekannt gemacht / das Dero sämtliche Rent-Heyen im Herzogthum Gelbern / desgleichen auch die Land-Licenten / mit insiehendem Trinitatis 1745. Pachtlos werden / und forderfamst auß neue vor anderweite Sechs Jahre verarrendiret werden sollen; Weßhalb diejenige / so ein- oder andere Rent-Hey / oder auch die Land-Licenten angupachten gesonnen / sich se

eher je besser bey der Königl. Krieger- und Domainen-Commission in Geldern melden / daselbsten die Anschläge und Conditiones einsehen / auch sich darüber erklären können.

Magistratus der Stadt Xanten ist willens / einige in den Hetrecamp von der Weyde neu ausgeflochene Bau-Schlägen auf 8. nacheinander folgende Jahren / am Donnerstag den 10. Sept. bey der ersten und zweyten Kerze / und 8. Tag hernach bey der dritten Kerze / Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rathhause den meistbietenden zu verpachten; die Lust-habende können sich auf bestimmten Tag / Ort und Stunden einfinden / hören die Vorwarden lesen / und pachten zu ihrem Nutzen.

V. Persohn / so inhaffiret worden aufferhalb Dulsburg.

Word hiermede bekent gemackt, als dat den Coninkl. Scholtis tot Broeckhuysen J. Aerts, voorleden Maendaegh aldaer eene Persoon, sich noemende Johan Dreyer, heeft geapprehendeert, synde van middelmaetighe Stature, hebbende bruyn-achtigh sleeck ende corte Hayren, ende benevens het lincker Oogh een Lyckteecken, aenhebbende eenen blauwen Rock ende een blauw Camefael met roode Saeye gevoedert, een Damast OnderCamefael met silvere Knoopen, eene bruynae laecke Broeck, ter Syden geknoopt met 12. silvere Knoopen, en met 2. silvere Gaspels toegemaecks, in de Heessen 2. Leerkens, jeder met een groote silvere Gaspel, ende witte gevolve Coussen, aen de Voeten omgekeerde Schoenen met silvere Gaspels, ende eenen Hoed gebeurt mit een swart Lindgen, by sich hebbende een gout Cruys met een Slotjen daeraen, en dry goude Ringen, eenen omringelt en de twee andere, waerop syn goude Plaetjens, uytgedreven, als ofte die met Diamant-Steenen waeren beset, een silvere Horlogie ende silvere Kettingh met een silver Signet, gesteecken mit een Letter, 2. silvere Kettinghs daeraen silvere Cruysen, een Paar silvere Gaspels ende 3. silvere groote Knoopen; ende noch een Pack, waerin bevonden: 1.) een Rylyff overtrocken met Laaken van Lever-Coleure, onder aen met een Vronck van witt Lynen; 2.) een Jack ofte Lyfken van Laacken, Caffe-Coleure, met ongebleekt Lynen gevoedert, en de Mauwen met wittachtigh Lynen, rondomme gebeurt met bruyn Lind, ende op de Kant hebbende een rood Boordgen, gemengelt inet witt, waeraen syn ysere Clampen en ysere Ooghen; 3.) eenen bruynen Mans-Rock sonder Tesschen, voor geheel uyt met Cameels-Hayre Knoopen en Gaeter gemaeckt, op de Mauwen met 5. oock Cameels-Hayre Knoopen en Gaeter, boven de Ploeyen aen jeder Syde eenen Knoop; 4.) eene bruynae Sarsie ofte Stoffe Schorte, waeraen 2. Naessel-Gaeter, met witt lynen Gaeren omnaeyt; 5.) Een Mans- en Vrouwen Hemd, beyde ongeteecken; 6.) een syn Bettlaecken, geteecken mit roode Syde en mit de Letters N.P.; 7.) eenen blauwen Cattoenen Schorteldoeck mit swarte gebloemde Syde-Snoeren; 8.) eenen rooden Laecken Vrouwen Rock mit 2. ysere Ooghen, ende eenen lynen Sack daerinne, onder mit dry syde gebloemde Corden ofte Lind, ontrent de Coleure van den Rock gebord. Ende worden hiermede versoght alle de geene, die eenighe Claghten tot Laste van den voorf. Geapprehendeerden weeten, ende die eenigh Recht op de voorf. Goederen praetendeeren, van sulx tydelyck te willen aengeven by den voorf. Heer Scholtis tot Broeckhuysen. Te noteeten: Dat de voorf. Persoon naer alle Waerschynelyckheyt is Johan Adam Illiger, die voor ontrent seven Maenden tot Rhynderck ontvlucht is, ende verdaght van groote Diveryen ende Moorden.

VI. A V E R T I S S E M E N T.

Demnach man vernommen / das die in dem Intelligenz-Zettul sub Num. XXXV. bekant gemachte falsche Lotterie, den Namen Baersdoncksche Lotterie nicht nach den in der Bogtshay Geldern unterm Kirchspiel Neutirch gelegenen Canton, sondern den im Ninte Kessel / unter der Herrlichkeit Gribbenborst / erfindlichen Rittersitz Baersdonck führen / auch wohl die Dorfsche Lotterie genennet werden solle; Als wird nicht allein solches hiedurch jedermannlich kund gethan / andey die in besagtem Intelligenz-Zettul dasür gethane Warnung hiedurch wiederholtet / sondern es werden auch dieselige / welche zu Facilitirung der gegen die Urheber dieser straffbaren Falschheit anzustellenden Inquisition etwas beybringen können / hiemit requirret / solches pro bono publico der Königl. Gelderschen Commission anzuzeigen / und soll auf Begehren des Denuncianten Namen jedes mahl verschwiegen werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXVI. Dienstags den 8. Septembris 1744.

Zu dem Duisburgischen Adressen- und Intelligenz-Zettel.

VII. Sachen/ so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch weiter bekannt gemacht / daß der zweyte Subhastations-Termin des Adlichen Rittersitzes Gernenseel / samt Gerechtigkeiten / und dabey gelegten Parceelen / den 27. Aug. nechstbin gehalten / und zu 8805. Rthler. gelaufen: weilen nun der letztere Terminus auf den 28. dieses Monats Sept. einfällt; Als kan derjenige / so zu diesem considerablen Parceel Lust hat / sich in dicto termino zu Eransenburg aufm Rathhaus / des Morgens um 9. Uhr einfinden / auch können die so vorher zu höhen gesinnet seyn / sich bey dem Aduario Eor in Elebe melden.

Es wird jedermänniglich hiedurch weiter bekannt gemacht / daß der erste Terminus Subhastations der Wachtendonckschen so genannten Plürens Ländereyen / auf den 27. Aug. c. a. gehalten / und die Parceelen zu folgende Preise / als das 1te Parceel zu 86. Rthlr.; das 2te Parceel zu 239. Rthler.; das 3te Parceel zu 118. Rthler.; das 4te zu 117.; das 5te zu 124.; das 6te zu 125.; das 7te zu 210.; und das 8te Parceel zu 280. Rthlr. gelaufen: weilen nun der zweyte Termin auf den 28. dieses Monats Sept. einfällt; Als können diejenige / welche zu diesen Parceelen Lust tragen / sich in dicto termino zu Eransenburg aufm Rathhaus des Morgens um 9. Uhr einfinden / auch die / so vorher zu höhen gesinnet seyn / sich bey dem Aduario Eor in Elebe melden.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht / welchergestalt eine schöne Oefen-Weyde / welche bis an die zwanzig Oefen jährlich fett werden kan / in Haffen / Amts Meer / gelegen / die Horste genannt / in terminis den 12. und 19. Sept. a. c., jedesmahl des Nachmittags Glocke 2 / auf dem so genannten Halt-Kinder-Haus in Wesel / für drey vierte Theile / freywillig ausgefetzt und verkauft werden solle. Die Vorwarden darab können des Tags vorher schon bey dem Hrn. Geh. Rath von Stockum / oder dem Hrn. Ober-Bürgermeistern von de Wall / eingesehen werden.

Es wird hiermit ferner jedermänniglich bekannt gemacht / daß auf dem von denen Eigenthumern zum freywilligen Verkauf ausgefetzten / in dem Intelligenz-Zettel sub No. XXXIII. specificirten / in dem Amt und Kirspel Bruinen gelegenen Schnellings Hof / in primo termino 717. Rthlr. 30. Sbr. gebotben worden: und darauf den 12. dieses Monats Sept. der Zuschlag ertheilet werden solle; welche Lust haben darauf ferner zu bieten / können sich alsdan Nachmittags um 2. Uhr / in der Stadt Wesel auf dem Halt-Kinder-Haus einfinden / auch unmittelbar bey dem Notar. und Procuratore Fisci Hn. Ströck ad Protocollum melden.

Op Dinsdagh den 15. Sept. 1744. des Namiddaghs om een Uhr, sullen tot Venraey voor den Raethuysen aldaer vercocht worden, eenighe gereede Goederen, tot Betaeling der achterlaende Schattinghe.

Johann Quickerhoff / Peter Breyens und Peter Lapps Fortsahrung solle auf den 11. und 12. dieses / zu Calcar den meistbietenden / für rückständige Domainen-Pacht / durch den Administrator verkauft werden; Wer dazu Lust hat / kan sich alsdan melden.

Es ist der Mauer-Meister Christoph Schuk vorhabens / sein grosses Haus und Erb / welches auf der Hauptstrasse in der neuen Stadts Auslage in Grevels kennlich gelegen / und zum Weinhandel und Wirthschaft wohl eingerichtet / auch mit schönen Zimmern und Hinter-Garten versehen ist / auf den 23. M. c. Nachmittags Glocke 2 / bey dem Wirth Peter Driessen / dem meistbietenden zu verkaufen.

Es ist Matth. Buerß gesinnet / einige wenige Mobilien diese Woche an seinem Hause zu Grevels / plus offerenti zu verkaufen.

In Behuef verwürckter Brüchten und causirter Kösten / sollen auf Donnerstag den 10. Sept. Nachmittags um 2. Uhr / zu Udem im Pelican / die dem Pächter des Bruch Sattelhoffs exequirte Kuhe und kupferner Kessel / publice verkauft werden.

Frau Cöck ist Willens / ihren bey Holten im so genannten Fenen gelegenen Morgen Vau-landes / den 7. Sept. a. c., Nachmittags um 2. Uhr / an des seel. Bürgermeistern a Wabls Hause / dem meistbietenden zu verkaufen.

Die

Die Erben Yeteren Boll zu Höst sind vorhabens / ihre zu Weeze am Markt kennlich gelegenes Haus / cum annexis, den 4. und 18. Septembr. des Nachmittags um 2. Uhr / zu Weeze an Gerichtsstelle zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / kan sich zu gesetzter Zeit einfinden.

E. E. Magistrat der Stadt Büberich ist entschlossen / den 12. Septembr. a. c. des Vormittags Glocke 10. / auf dem dasigen Nachhause ein Häußgen / so denen Stadt's allgemeinen Armen / von Wittiben Bruckmanns überkommen / und alda nechst Derck von Hesselten kännlich gelegen dem meistbietenden bey ausbrennen der Kerzen öffentlich zu verkaufen; wer darzu Lust hat / kan sich alsdann einfinden und nach Belieben kaufen.

VIII. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Demnach der Becker-Meister Hermann Jansen ein Stück Landes / gelegen auf dem Schmitzen an Hottmanns Kamp / von denen Erben Hartweg an sich gekauft / und den Kauffschilling ebhestens auszuzahlen gesinnet; Als werden dieselige / so darauf Anspruch zu haben vermeynen / von Gerichts-wegen abgeladen / inner Zeit von 4 Wochen ihre Forderung ad Protocollum vorzustellen / idque sub poena perpetui silentii.

IX. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Abiweilen der Herr Richter Zulauf / als resp. Ankäufer des in Rees in der so genannten Runkelstrasse gelegenen Hauses / welches ehemalen dem abgelebten Herrn Major von Köppen zu Rändig gewesen / vorhabens / den letzten Termin des Kauffschillings ebhestens / an Händen des Commissarii Herrn Richtern Steling / zum Behuef der Erben Vellingens / zu erlegen; Als wird ein jeder / so vermeinen mögte auf erwobnte Behausung einige Anspruch zu machen befuat zu seyn / hierdurch citiret und abgeladen / damit sich auf den 25. dieses zu Rees coram Commissario, sub poena perpetui silentii cum Justificatoriis, behörig zu melden haben möge.

Nachdem der Sattler Hermann Diepraam seinen vor der Stadt Xanten / zwischen dem Mehr- und Marcke-Thor / in dem so genannten krummen Ellenbogen gelegenen Garten / an dem dasigen Apothequen Hrn. Johann Reinhard Schmitzals freywillig aus der Hand verkauft / und der Kauffschilling ebhesten Tagen erleger werden soll; So wird solches dem Publico des Landes hiedurch bekandt gemacht / damit dieselige / so darauf eine rechtlich begründete Ansprache zu haben vermeynen mögten / sich deshalb innerhalb 14. Tagen gehörigen Orts melden können / gestalten alsdan die Auszahlung geschehen solle.

X. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem der Geheimer- auch Krieges- und Domänen-Rath Herr von Raesfeld vorhabens ist / sein im Kierpel Niel / Amts Duiffelt gelegenes Bauren-Guch / Elsenpat genannt / die eine Halbscheid in Bau- und die andere in Beyde-Land bestehend / auf 6. oder 12. nacheinander folgende Jahren / von neuem auf Trinitatis 1745. anzutreten / zu verpachten; so wird solches jedermann darum bekandt gemacht / damit tüchtige Acker-Leute oder Pächtere bey dem Eigenthümer in Elebe sich melden / ihren Vortheil suchen / und auf gute Conditiones mit demselben schließen können.

Jedermannlich wird hiemit bekandt gemacht / daß die zum Fürstentum Neurs allergnädigst verordnete Deputation, auf nachstkünftigen Freytag / den 11. Septemb. / Nachmittags præcisè Glocke 2. / die 5. gegen-Martini Vachlos werdende Veldenschen-Raetschen-Dongraetschen-Honaraetschen-auch Wertschen- und Bircken-Höfen / imgleichen die Ländereyen im Seegelt / die Van-Rämppe im Dambusch / und das so genannte Gdiens-Bruch / denen meistbietenden öffentlich auf 6. nacheinander folgende Pacht-Jahren / als von Martini 1744. bis dahin 1750. verpachtet werden sollen. Dahero dieselige / so zu Anpachtung ein oder andern Parceels Lust tragen mögten / sich zur gesetzten Zeit daselbst auf der Canzeley einfinden / und ihren Vortheil dabey beobachten können.

Die Erbgenahmen des in Xanten gestorbenen Hn. Canonici und Portarii Horn sel. sind vorhabens / eine ihnen gemeinschaftlich zugehörige / bey der Stadt Grieth gelegene so genannte Volders-Beyde / so jegt Schessen Henrich Vollmann zu Hönnepel in Pachtung hat / hinwiederum aus freyer Hand zu verpachten; welche nun hierzu Lust haben / können sich je ehender je lieber / innerhalb 14. Tage à die publicationis, am Sterbhaus zu Xanten anmelden / und die Pacht-Conditiones pernehmen / mithin neue Pachtung schließen; massen nach Verlauf der 14. Tagen / einem sich zur Pachtung schon anerbottenen Pächtern / der Zuschlag geschehen mögte.

Magistratus der Stadt Calcar ist vorhabens / auf den 20. bey der ersten / und den 25. bey der zweyten Kerze / des Abends Glocke 6 / auf dasigem Rathhause plus offerenti zu verpachten: die Herbst-Gras-Vanden; diejenige so zu pachten incliniren / können sich alsdan daselbst einfinden.

Es soll auf Dienstag den 8. dieses / des Nachmittags um 1. Uhr / im Kreyen Been an Kosten Haus / einiges in Schlägen abgetheiltes Wippen-Holz / zur Abstamm- und Ablieferung nach die Königl. Wefelsche Wasser-Wercke / publicè verpachtet werden.

XI. Gelder / so zu verleihen in Duisburg.

Wer ein Capital ad 1000. Rtblr. / so leihbar auszuhun parat lieget / gegen Hypothequem-Ordnung: mäßige Versicherung / zu übernehmen verlangt / kan sich bey hiesiger Universität Rentsmeister / Herrn Johann Anton Bongard / melden.

XII. Sachen / so zu verdingen ansserhalb Duisburg.

Es soll zu Hinderich den 12. Septemb. / des Nachmittags um 4. Uhr / auf dem Rathhause minus petenti öffentlich anbestabiget werden: 1.) Die nöthige so wohl in Zimmer- als Mauer Arbeit bestehende Reparation am Stadts-Hause ansser der Rhein-Pforte / die Urcke Rod genannt / wie auch Verfertigung eines neuen Brunnens alda / so dann 2.) Reparation am Stadts allgemeinen Armen Hause / in der Küppersstrasse gelegen / worinnen anizzo die Wittibe Jürgen Drams wohnt; wer dazu incliniret / der kan sich in obgemeltem termino & loco einfinden / und seinen Vortheil schaffen.

Dem Publico wird von dem Evangelisch-Lutherischen Consistorio zu Schermbeck hiedurch bekannt gemacht / daß auf Montag den 14. Sept. c. Nachmittags um 2. Uhr / dem wenigst-forderenden anbestabiget werden soll / die inwendige Reparation des ab- und ausgebrannten Kirch-Thurms / nemlich die Hineinbringung und Befestigung neuer Balken / und Verfertigung eines Glocken-Stuhls mit nöthigen Söhlern / nach dem formirten Besteck. Weshalb die dazu Lust-tragende vorher oder in termino beytm obgem. Consistorio sich melden / und nähere Nachricht einholen können.

Magistratus der Stadt Droy ist willens / die Reparation dasiger Stadts-Schule dem wenigst-forderenden anzubestaden / der oder diejenige / so dieses Werk anzunehmen Lust tragen / können sich am 11. Septembr. 2. c. zur nachmittägigen zweyten Stunde / aufm Rathhause einfinden / inzwischen vorhero die Bestecker und Vorwarden bey dem Secretario Tit. Hn. Halfter einsehen.

XIII. Citatio Creditorum ansserhalb Duisburg.

Ad instantiam der vermittelten Frey-Frauen von Loz zu Laer / Namens ihres älttern annoch minderjährigen / und in Sr. Königl. Majestät Diensten als Lieutenant stehenden Sohns / wie auch derselben allergnädigst beygeordneten Herrn Curatoris des Frey-Herrn von Baerß zu West-Hemmerde / wird hiemit bekannt gemacht / daß alle diejenige / so am Hause Oberdick rechtmäßige Forderung zu haben vermeynen / auf den 13. 14. und 15. Decobr. beym Unts-Gericht zu Bochum erscheinen / ihre etwa habende Originalia, oder sonstige Beweismüher / relictis copiis, peremptorie & sub poena perpetui silentii beybringen / und hernächst weiteren Bescheid gewärtigen sollen: Wornach sich ein jeder zu achten.

XIV. Verfohn / so zu arretiren verlangt wird.

Nachdem Peter Nieholt / bürtig aus der Stadt Rees / bisheriger Fehr-Knecht am alten Rhein zu Dornick / mittelmäßiger Statur / röthlichen starken Angesichts / brauner Haaren / ohngefehr 30. jährigen Alters / einen blaulichen Rock und dergleichen Camisol / zuweilen auch einen gelb-braunen Rock tragend / vor wenig Zeit auf einer Bauren-Zech in Dornick / einem Schwede-Gesellen / Jacob May genannt / 6. Wunden mit einem Messer tüchtlicher Weise zugesüget / und darauf so fort die Flucht ergriffen / auch vorher an andern Orten dergleichen Unthaten verübet hat: dem gemeinen Wesen aber daran gelegen / daß dieser gefährliche Frieden-Störer / und berüchtigte Messer-Fechter zur Haft gebracht / und mit Edict-mäßiger Strafe belegt werde; Als werden die Gerichts-Obrikeiten jeden Orts / unterm Erbieten zur gleichmäßiger Wilsfabrung / hiedurch geziemend requiriret / vordescribenen Peter Nieholt in Betretungs-Fall vorwahrlich anzuhalten / und davon dem Gericht zu Praest und Dornick zur ferneren Veranstellung ohaverzügliche Nachricht zu ertheilen.

XV. Angekommene Frembde vom 28. Augusti bis 4. Septembris in Cleve.

Herr Justiz-Rath König von Bochum / Hr. Dircks Kaufmann von Wesel / Hr. van Stalwick von Utrecht / Hr. Mayer Kaufmann von Amsterdam / Hr. van Welley von Emmerich / Hr. Ragwyn Cornet / und Hr. Voombouer Justiz-Rath und Bürgermeister zu Xanten / logiren im neuen Hn. Logement bey Theodor ten Brinck. Herr Romany von Amsterdam / Hr. Prediger Wegener von Soest / Hr. Menningheus und Hr. Kotheus beyde von Bbrde / Hr. Strick von Wesel / Hr. Scholt von Brüssel und Hr. Brill von Rotterdam / logiren im weissen Schwan am Nassauschen Thor.

XVI. Angekommene Frembde vom 28. Augusti bis 4. Septembr. in Wesel.

Herr Baron von Nagel Major in Chur-Edänischen Diensten / Hr. Wegener Prediger aus Soest / Hr. van de Sand / und Hr. Befah Kaufleute aus Amsterdam / logiren im Schlüssel. Hr. Knoops / Hr. Evers und Hr. Grunau Königl. Förster / Hr. Knoops / Hr. Evers und Hr. Zimmermann Königl. Jäger / reisen nach Berlin / Hr. Herhard aus Edän / Hr. Fabricius Kaufmann aus Duisburg / Hr. Prediger Weipers aus der Meyerey vom Busch / Hr. Wüst-hofen Kaufmann aus Amsterdam / Hr. Brincks Kaufmann aus Remscheid / Hr. Ländendahl Kaufmann aus Stockholm / Hr. Berinck Prediger aus der Pfalz / und Hr. Maas Kaufmann aus Utrecht / und Hr. Libot Kaufmann aus Cleve / logiren in der Stadt Nees. Herr Adrian Foh Kaufmann aus Blissingen / Hr. Sigismund Froy nebst seinem Sohn von Necklinghausen / Hr. Westling Kaufmann von Wetzmann / Hr. Kettelbach Kaufmann von Datteln / und Hr. Schirman Kaufmann von Kenney / logiren im Stockfisch.

XVII. Angekommene Frembde vom 28. Aug. bis 4. Septemb. in Duisburg.

Se. Excell. der Herr Graf von Nesselrode reiset nach Wien / zwey Herren Grandres kommen von Braunschweig / und 2. Hn. Klute reisen nach Eupen / 2. Hn. Fremerey / und Hr. von Sulse reiset nach Münster / logiren im Deutschen Haus bey der Frau Wittibe Heyermanns.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 28. Aug. bis 4. Sept. in Cleve.

Bey der Reformirten und Lutherischen Gemeine / niemand.

Bey der Catholischen Gemeine / Arnold Berns / ein Zimmermanns Gesell / mit Jgf. Maria Siebken.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 28. Aug. bis 4. Sept. in Wesel.

Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 28. Aug. bis 4. Sept. in Duisburg.

Niemand.

XXI. Geträydes Preis vom 21. bis 28. Augusti.

Der Schwefel Berlinisch.

| | Weizen | | | Roggen | | | Gersten | | | Malz | | | Buchweizen | | | Haber | | | Erbsen. | | |
|-------------|--------|-----|-----|--------|-----|-----|---------|-----|-----|-------|-----|-----|------------|-----|-----|-------|-----|-----|---------|-----|-----|
| | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. | Rtbl. | gr. | pf. |
| Cleve | 1 | — | 9 | — | 15 | 2 | — | 11 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wesel | 1 | — | — | — | 15 | 9 | — | 14 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Embr. | 1 | 2 | — | — | 17 | — | — | 15 | — | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Duisb. | — | 3 | — | — | 17 | 6 | — | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neurs | — | 23 | — | — | 15 | 5 | — | 13 | 3 | — | 13 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hann | 1 | — | — | — | 20 | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Witten | 1 | 7 | 6 | — | 16 | 6 | — | 14 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Herdecke | 1 | 5 | — | — | 21 | — | — | 17 | — | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Düsseldorf. | 1 | 9 | — | — | 19 | — | — | 19 | — | — | 20 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Düren | 1 | 7 | 2 | — | 19 | 2 | — | 18 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.